



## GFO – Untere Sense



# Pflichtenheft der Mitglieder

## Funktionen und Aufgaben innerhalb des Gemeindeführungorgans Untere Sense (GFO)

### 1. Allgemeines

Die Arbeit im GFO ist Teamarbeit und stützt sich auf die Gemeindeübereinkunft vom 1.01.2015. Jedes Mitglied ist zur Erreichung der Zielsetzungen wichtig. Alle tragen Verantwortung und erfüllen ihre Aufgaben und Pflichten immer im Sinne des Ganzen.

Die Gesamtverantwortung für die Ereignisbewältigung trägt die Exekutive von Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf.

Entscheidungen, die ausserhalb der sachlichen und finanziellen Kompetenzen des GFO liegen, werden von der Exekutive getroffen.

Zur Verhinderung von langen "Dienstwegen" und dem damit verbundenen Zeitverlust wird ein Interkommunaler Rat (IKR) mit Entscheidungsbefugnis der Exekutive eingesetzt. Dieser funktioniert als Bindeglied zwischen GFO und Gemeinderat.

### 2. Das interkommunale GFO

#### a) Ständige Aufgaben

- Beurteilung der Risiken und Gefährdungen (Risikoanalysen)
- Erstellung und Veranlassung der notwendigen Planungen und Vorbereitungen
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung aller Mitglieder des GFO
- Zweckmässige Organisation für die Alarmierung der Bevölkerung
- Administrative Betreuung der katastrophewichtigen Telefonteilnehmer (KWT)

#### b) Aufgaben bei einem Einsatz

Das Führungsorgan trifft alle Massnahmen, die zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen und zur Rückkehr in die ordentliche Lage notwendig sind, wie:

- Unterstützung und Entlastung der Einsatzleitung
- Anforderung von überörtlicher Hilfe
- Beschaffung notwendiger Informationen
- Alarmierung und Information der Bevölkerung, sowie Verbreiten von Verhaltensanweisungen
- Betreuung von Obdachlosen
- Betreuung der Medien in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung
- Regelung der Verbindungen zwischen den Einsatzelementen und der Verwaltung
- Führen von Übersichten
- Regelmässige Information des Gemeinderates über den IKR

- Festlegen von Prioritäten nach dem Prinzip "Kollektiv vor Individuum"

### **c) Weitere Aufgaben**

Die Vertragsgemeinden können dem GFO über den interkommunalen Rat weitere Aufgaben übertragen, wie:

- Einsätze in Form von nachbarschaftlicher Hilfeleistung
- Koordination von ausserkantonalen Einsätzen und Hilfeleistungen
- Spezielle Aufgaben

### **3. Der Chef GFO**

Der IKR kann die Verantwortung ganz oder teilweise an das GFO delegieren. Der Chef GFO trägt somit die Verantwortung für alle Entscheide, die das GFO im Rahmen der von der Exekutive erhaltenen Kompetenzen trifft.

- Der Chef GFO trägt die politische Verantwortung für die Ereignisbewältigung gegenüber dem Gemeinderat.
- Er leitet das Gemeindeführungsorgan
- Er erkennt die wesentlichen Probleme und trifft die Entscheidungen; je nach Situation in Zusammenarbeit mit dem IKR.
- Er ist verantwortlich für die periodische Überprüfung sowie Anpassung der Notorganisation und koordiniert die Planung.
- Er ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des GFO.
- Er behält sich all jene Entscheide vor, bei denen es um Folgendes geht:
  - Kontakte zu Behörden
  - Schutz der Bevölkerung
  - Information der Bevölkerung
  - Aktionen, die mehrere Organisationen betreffen
  - Aufträge an zugewiesene Formationen
- Erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht im Normalfall und einen solchen pro Ereignisfall z. H. des IKR.

### **4. Der Stabschef**

Der Stabschef ist gegenüber dem Chef GFO verantwortlich für die Abläufe und Prozesse (Stabsarbeit) innerhalb des GFO. Er setzt im Auftrag des Chefs Termine und sorgt für deren Einhaltung.

- Der Stabschef berät den Chef GFO und die Exekutive bei allen Vorbereitungen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.
- Der Stabschef ist verantwortlich für das Erstellen der Einsatzbereitschaft des GFO.
- Er steht dem GFO vor zur:
  - Beurteilung der Lage und Beratung des Chefs GFO;
  - Beschaffung und Aufbereitung aller Entscheidungsgrundlagen;
  - Beantragung eines Aufgebotes von überregionalen Einsatzkräften und Bezeichnung oder Bestätigung eines Gesamteinsatzleiters;

- Koordination der Massnahmen für die Ereignisbewältigung;
- Vorbereitung von Informationen und Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung.

### **5. Vertreter Verwaltung**

Der Gemeindeschreiber oder sein Stv. stellen die Betriebsbereitschaft des KP GFO für den Ereignisfall sicher. Er prüft die Infrastruktur- und Kommunikationsmittel und führt die GFO-Dokumentationen nach.

Bei einem Aufgebot hat er folgende Aufgaben:

- Organisieren des Betriebes des Kommandopostens gemäss den Weisungen des Chef GFO oder des Stabschefs.
- Sicherstellen der verschiedenen Protokollführungen im KP.
- Archivieren der Verlaufs- und der Entscheidungsfindungs-Unterlagen des GFO zwecks Nachvollziehbarkeit.
- Mithilfe bei der Koordination von sanitätsdienstlichen Massnahmen, sowie Verpflegung und Transporten in Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Organisationen.

### **6. Die Vertreter im Allgemeinen**

Die Ressortvertreter sind die Fachverantwortlichen der beteiligten Organisationen. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beihilfe beim Einrichten und Erstellen des Kommandopostens (KP)
- Beraten und unterstützen der Behörden, der Mitglieder des GFO und der Einsatzkräfte in Sachfragen;
- Unterbreiten von Lösungsvorschlägen für die Ereignisbewältigung - auch ausserhalb ihres Ressorts;
- Leiten ihres Ressorts im Rahmen der vorgegebenen Kompetenzen;
- Beschaffen führungsrelevanter Entscheidungsgrundlagen und deren stufengerechtes Bearbeiten;
- Mitwirken bei Planungen und Vorbereitungsarbeiten;
- Sicherstellen einer zweckmässigen Kommunikation und Information in ihrem Sachbereich.

### **7. Der Vertreter Feuerwehr / Ereignisdienste**

- klärt und koordiniert die Einsatzmöglichkeiten der Einsatzmittel;
- stellt die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall sicher;
- beantragt überregionale Aufgebote zur Verstärkung oder Ablösung von Einsatzkräften.

## **8. Der Vertreter Werkhof / Logistik**

- stellt die Grundversorgung von Strom und Trinkwasser sicher;
- ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen im Bereich Abwasser, Kehricht und Entsorgung;
- plant die Notversorgung zur Minimalversorgung mit Strom und Trinkwasser und zur minimalen Dienstleistung im Bereich Abwasser, Kehricht und Entsorgung.
- klärt die voraussichtlichen logistischen Bedürfnisse sämtlicher Partner ab;
- erstellt bedarfsorientierte Ressourcenverzeichnisse der Region und hält diese aktuell;
- plant und vereinbart logistische Dienstleistungen mit privaten Anbietern;
- baut und unterhält ein Netzwerk zu den Ansprechpartnern der Logistik im überkommunalen bzw. überregionalen Rahmen;
- koordiniert den Einsatz logistischer Massnahmen des Bevölkerungsschutzes.

## **9. Der Chef Lage**

- stellt die Vernetzung zu den Partnern im überkommunalen bzw. überregionalen Lageverbund sicher;
- stellt den Lageverarbeitungszyklus im Lagezentrum sicher;
- ist verantwortlich für das Führen eines aktuellen und führungsrelevanten Lagebildes;
- arbeitet zusammen mit den Verantwortlichen des Informationswesens:
  - bei der Beschaffung und Aufbereitung aller Entscheidungsgrundlagen;
  - zur Koordination der Information und Kommunikation für die Ereignisbewältigung;
  - bei der Vorbereitung von Verhaltensanweisungen.

## **10. Der Chef Information**

- ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation;
- sorgt für einen aktiven Informationsfluss;
- bearbeitet die Information der Bevölkerung und die Verhaltensanweisungen;
- organisiert und koordiniert die Medienorientierungen;
- betreut die Medienvertreter und ist offizieller Mediensprecher;
- setzt das Informationskonzept um und passt es den Bedürfnissen an.

## **11. Die Führungsunterstützung generell (muss bei Bedarf beim ORCAF beantragt werden)**

Sie unterstützt die Einsatzleitung und / oder das GFO in den Sachbereichen Information, Lage und logistische Koordination.

## 12. Die Spezialisten (müssen bei Bedarf beim ORCAF beantragt werden)

Die Spezialisten sind Fachexperten für besondere Problemstellungen, die von den Ressortvertretern nicht abgedeckt werden können.

Sie bearbeiten und liefern situationsgerechte Entscheidungsgrundlagen.


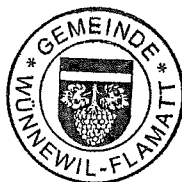
## Genehmigung

Vom Gemeinderat Wünnewil-Flamatt genehmigt am: 22.09.2014

Im Namen der Gemeinde Wünnewil-Flamatt:



Doris Bucheli-Betschart  
Gemeindepräsidentin



Fredy Huber  
Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat Ueberstorf genehmigt am: 07.10.2014

Im Namen der Gemeinde Ueberstorf:

Christine Bulliard-Marbach  
Gemeindepräsidentin



Andrea Portmann  
Gemeindeschreiberin